

LANDESHAUPTSTADT WIESBADEN - DEZERNAT IV					
Z 9. JULI 2015 h					
GR	PR	BR	FR	IV/C	Sekr.
61	63	64	X	b. R.	z. d. A.
ESL	LNO	SEG	WIEBau	Aushang	Umlauf
Tgo. Nr.	Friedt.			+	#


WIESBADEN



Vorlage Nr. 15-O-08-0022
Az.: *60*

Landeshauptstadt Wiesbaden
Umweltmessungsamt

b.R. 04. AUG. 2015

Se

603	605	60	05
607			

WV: T: 24.08.15

Tagesordnungspunkt 4

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Bierstadt am 23. Juli 2015

Tempo 30 im Wolfsfeld - Nachfrage zum Beschluss 0015 vom 17.03.2015 (CDU)

Beschluss Nr. 0039

Der Ortsbeirat Bierstadt bekräftigt seinen Beschluss vom 17.03.2015 - Beschluss-Nr. 0015. Insbesondere das Wohngebiet Wolfsfeld mit Ausnahme der Leipziger Straße als Tempo 30-Zone auszuweisen.

Des Weiteren zeigt sich der Ortsbeirat Bierstadt verwundert über die Ausführungen des Magistrats, die Leipziger Straße nicht mit einer Ausnahmeregelung zu versehen. Der Ortsbeirat Bierstadt legt Wert auf die Feststellung, dass sein Beschluss auf Ortskenntnissen und dem Stadtteilverkehrsplan aus dem Jahr 2000 beruht. Die Leipziger Straße ist eine Durchgangsstraße. Die CDU-Fraktion hat seinerzeit nur unter der Voraussetzung dem Antrag zugestimmt, dass die Leipziger Straße von der Regelung ausgenommen wird.

Der Magistrat wird daher gebeten, entgegen der Stellungnahme des Magistrats (Dezernat für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr) vom 30.04.2015 - welcher auch in der Leipziger Straße eine Tempo 30-Zone vorsieht - dem Wunsch und dem Beschluss des Ortsbeirates zu folgen.

Sollte der Magistrat widererwartend dem Beschluss des Ortsbeirates Bierstadt nicht folgen und bei seiner Auffassung bleiben, wird er gebeten dies fachlich und ausführlich zu begründen.

Verteiler:

Dez IV z.w.V.
Amt 66

1005 z.d.A.



Hepp
Ortsvorsteher